

Präventionskonzept

Niederösterreichische Landesmeisterschaften

21. November 2021 Stockerau

Veranstalter: Niederösterreichischer Tischtennisverband
Bahnhofstraße 29/7, 3430 Tulln an der Donau
ZVR-Zahl: 934556426
Eduard Herzog (+43 664 930 69 48)

Durchführender Verein: UTTC Stockerau
Dr. Konrad Lorenz Straße 9, 2000 Stockerau
ZVR-Zahl: 898727056
Stanislaw Fraczyk (+43 676 637 31 80)

COVID-19-Beauftragter: Johann Mayerhofer, (+43 676 672 72 60)

Ärztliche Versorgung: KH Stockerau

Veranstaltung: Niederösterreichische Landesmeisterschaften

Veranstaltungsort: Sportzentrum Alte Au / Sporthalle
Alte Au 1
2000 Stockerau

Veranstaltungstermin: 21. November 2021

Offizielles Hotel: Kaiserrast Stockerau
Donaukraftwerkstr. 1
2000 Stockerau

1. Allgemeines

Entsprechend der 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung in der Fassung vom 8.11.2021 nehmen ca. 180 Sportlerinnen und Sportler entsprechend der Veranstaltungsausschreibung an der Veranstaltung teil.

Die Wettkämpfe werden auf ca. 24 Tischen ausgetragen.

Der Zeitplan wird mit der Auslosung veröffentlicht.

Generell gilt, die SportlerInnen und ZuseherInnen haben sich über die aktuellen Maßnahmen selber zu informieren (Holschuld). Diese ist online verfügbar und liegt in der Sporthalle jederzeit zur Einsicht auf.

2. Teilnehmerzahl

Das Nutzungskonzept sieht ausschließlich SpielerInnen und BetreuerInnen, Zählkräfte, SchiedsrichterInnen und Organisationspersonal des durchführenden Vereins vor. Offizielle Vertreter des Veranstalters bzw. des Ausrichters sowie Pressevertreter (Fotographen, ORF, Livestream, etc.) sind mit Anmeldung beim Ausrichter erlaubt. Zuschauer sind bis zur maximalen Höchstgrenze der Veranstaltung von 250 Personen zugelassen.

Die maximale Personenzahl für den Spielbetrieb wird mit max. 250 Personen festgelegt.

3. Steuerung der Personen

Die SpielerInnen mit ihren BetreuerInnen dürfen sich lediglich auf den ihnen zugewiesenen Wettkampftischen oder Trainingstischen zu den angegebenen Zeiten aufhalten. Während der spielfreien Zeit stehen den SpielerInnen außerhalb der Spielboxen Sitzplätze (u.a. auf Tribüne) zur Verfügung bzw. dürfen sie sich in der ihnen zugewiesenen Umkleidekabine aufhalten.

Die Zählkräfte befinden sich während der Wettkämpfe auf dem ihnen zugeteilten Wettkampftisch. Während der spielfreien Zeit haben sie sich in der ihnen zugewiesenen Umkleidekabine oder auf den Sitzplätzen außerhalb der Spielboxen aufzuhalten.

Das Organisationspersonal (Personen des durchführenden Vereins, Ausrichters und Veranstalters) darf sich entsprechend seinen Aufgaben in den Veranstaltungsräumen bewegen.

Medienvertreter dürfen sich sofern notwendig zwischen den Wettkampftischen, sowie ihnen zugewiesenen Zonen bewegen.

4 WC-Anlagen, 6 Umkleidekabinen und 3 Nassräume in den Umkleidekabinen stehen den zugewiesenen Personengruppen (Beschriftung an den Türen) zur Verfügung.

4. Spezifische Hygienevorgaben

Ein FFP2-Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist verpflichtend ab dem Betreten der Sportstätte zu tragen!!! (Ausnahme ist die eigentliche Sportausübung)

Beim erstmaligen Betreten der Sportstätte am Veranstaltungstag ist ein **2G-Nachweis für alle Personen** entsprechend den Handlungsempfehlungen des ÖTTV zu erbringen und eine Registrierung durchzuführen. Die Teilnehmer erhalten zur Bestätigung der erfolgreichen Registrierung ein Armband für die Dauer der Veranstaltung.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung mit einem positiven Testresultat ist nicht möglich. Der bzw. die Betroffene hat nach der Heimreise unverzüglich 1450 zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise zu kontaktieren.

5. Verhaltensregeln vor Betreten der Sportstätte

Wer sich krank fühlt bzw. eines der folgenden Symptome zeigt, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause.

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Personen, die von einer Behörde einen Absonderungsbescheid erhalten haben, dürfen die Sportstätte nicht betreten bzw. bleiben zu Hause.

6. Verhaltensregeln in der Sportstätte

- Mindestabstand von 1 Metern wahren (Ausnahme ist die eigentliche Sportausübung)
- Regelmäßig Hände waschen und/oder Hände desinfizieren

Die Umkleidekabinen so kurz als möglich betreten. Die Umkleidekabinen sind wie folgt den Personen zugewiesen:

- Kabine 1: Organisationspersonal und Medienvertreter
- Kabine 2: Oberschiedsrichter und Zählkräfte
- Kabine 3: Spieler
- Kabine 4: Spieler
- Kabine 5: Spielerinnen
- Kabine 6: Spielerinnen

7. Verhaltensregeln bei der Sportausübung

Es gelten die Handlungsempfehlungen des ÖTTV.

<https://www.oettv.org/de/news/downloadcenter/sonstiges/docdown-sonstige-dokumente-DI6idxmm6Sx>.

Sollten während den Wettkampftagen Symptome auftreten ist sofort der COVID-19-Beauftragte bzw. die Turnierleitung zu informieren.

8. Verhaltensregeln nach Abschluss eines Wettkampftages

Nach Abschluss eines Wettkampftages haben die SpielerInnen nach der persönlichen Körperhygiene die Umkleidekabinen mit ihren persönlichen Gegenständen zu verlassen.

9. Verhalten der SpielerInnen nach Abschluss der Veranstaltung

Ausgeschiedene SpielerInnen haben nach der persönlichen Körperhygiene die Umkleidekabinen mit ihren persönlichen Gegenständen zu verlassen. Sie können die Zeit bis zum Ende der Veranstaltung auf den Sitzplätzen außerhalb der Spielboxen verbringen.

10. Siegerehrung

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten werden bei der Siegerehrung geehrt. Die Pokale werden übergeben.

11. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- COVID-19-Beauftragter informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde.
- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt.
- Durchführender Verein unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen.
- Dokumentation durch den COVID-19-Beauftragten, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten, sowie Art des Kontakts, anhand der TeilnehmerInnenlisten und Spielpläne.
- Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde.

12. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

Die Umkleiden, Toiletten und Waschbecken, sowie Duschen dürfen verwendet werden. Generell ist der Abstand von einem Meter zu wahren.

13. Zuschauer

Zuschauer sind zugelassen. Zuschauer haben einen 2G-Nachweis zu erbringen, sonst ist das Betreten der Hallen nicht gestattet.

14. Regelungen betreffend der Verabreichung von Speisen und Getränken

Selbst mitgebrachte Getränke und Speisen können auf den Sitzplätzen außerhalb der Spielboxen eingenommen werden. Es ist ein Abstand von 1 Meter zu anderen Personen einzuhalten. Getränke dürfen auf der Spielfläche zu sich genommen werden.

Im Restaurant der Sportstätte wird vom Betreiber separat der 2G-Nachweis kontrolliert, sowie eine Registrierung eingefordert.

15. Reinigung

Zwischen den Spielrunden erfolgt eine Desinfektion der Tischtennistische und weiterer Materialien in der Spielbox.

WC-Anlagen werden nach Erfordernis gereinigt.

16. Anhänge

- Handlungsempfehlungen des ÖTTV
- Veranstaltungsausschreibung